

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 25.10.2011		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 178/11	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Finanzausschuss				10.11.2011		
Hauptausschuss				28.11.2011		
Betreff: Annahme des Angebotes der Eigentümerin auf Ankauf von Grundstücken im Gesamtpaket (Am Weinberg, Schwarzer Weg)						
Beschlussvorschlag:						
Die Gemeinde Kleinmachnow nimmt das Angebot der Eigentümerin über den Verkauf der im Grundbuch von Kleinmachnow Blatt 679 lfd. Nr. 1, 6, 8, 9, 10 eingetragenen Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 30.444 m ² zu einem Kaufpreis von 35.000,00 € an.						
Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung des Grundstückskaufvertrages beauftragt.						
Alle damit verbundenen Kosten trägt die Gemeinde Kleinmachnow.						
Anlage: Flurkartenauszug						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2011	EURO: 37.000,00	Budget/Teilhaushalt: 10.45
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2011	EURO: 37.000,00	Produktgruppe: 11.14
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verkäuferin ist in Erbfolge Eigentümerin der im Grundbuch von Kleinmachnow Blatt 679 eingetragenen angebotenen Grundstücke in der Flur 13:

lfd. Nr. 1 - Flurstück 121 Gemeindefstraße „Am Weinberg“ mit 4 164 m²

lfd. Nr. 6 – Flurstück 118/2 Gemeindefstraße „Schwarzer Weg“ mit 4 823 m²

lfd. Nr. 8 – Flurstück 117/2 Wald mit 6 905 m²

lfd. Nr. 9 – Flurstück 119/2 Wald mit 3 742 m²

lfd. Nr. 10 – Flurstück 120/2 Wald mit 10 810 m².

Als Straßen sind „Am Weinberg“ und „Schwarzer Weg“ bereits auf der Kreiskarte vom Juli 1914 angelegt.

1953 gehörte der Familie der gesamte Grundbesitz an der Chaussee von Stahnsdorf nach Teltow mit einer Fläche von 69.855 m² auf Kleinmachnower Gebiet. In den Jahren 1963, 1664, 1967, 1976 und 1979 wurden im Zusammenhang mit der Errichtung der GRW-Gebäude (auf dem späteren Siemens-Gelände/Hoffbauer-Stiftung) große Flächen enteignet und weiterverkauft.

2002 hat die Eigentümerin an das Land Brandenburg die Flächen der Landesstraße zu einem Kaufpreis von 8,62 €/m² veräußert.

Nach Brandenburgischem Straßengesetz soll der Träger der Straßenbaulast (hier die Gemeinde) das Eigentum an den Straßengrundstücken erwerben. (§ 13 BbgStrG)

Die **Straßen** Am Weinberg und Schwarzer Weg, die Flurstücke 121 und 118/2, haben eine Gesamtfläche von **8 987 m²**.

Die Eigentümerin verlangte bisher einen Preis von 10,23 € (20,00 DM/m²) für die 8 987 m² Straßenfläche. Die Gemeinde hat basierend auf dem Gutachten Derksen/König, Potsdam, den Wert mit **1,30 €/m²** angesetzt.

Damit stehen die Preisvorstellungen der Eigentümerin von 91.937,01 € zu denen der Gemeinde in Höhe von **11.683,10 €** in keinem Verhältnis.

Die Eigentümerin hat nunmehr zusätzlich den Verkauf von **21.457 m² Wald** angeboten. Hier liegen die Werte bei durchschnittlich **0,29 €/m²** einschließlich Bestockung, und damit bei für die vorgeg. Flächen **6.222,53 €**.

Insgesamt lägen die Kaufpreisvorstellungen der Gemeinde gemäß der genannten Ausführungen bei **17.905,63 €** für die Straßen- und Waldflächen.

Mit Schreiben vom 19.09.2011 erklärt die Eigentümerin, die Straßenflächen nur mit den Waldflächen **im Paket (30 444 m²)** zu verkaufen und fordert dafür insgesamt einem Kaufpreis von **35.000,00 € (Ø 1,15 €/m²)**.

Die Gemeinde trägt bereits heute die Kosten des Winterdienstes und der Verkehrssicherung im Rahmen der Schulwegsicherung.